

Allgemeine Geschäftsbedingungen T-Online Shop

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Vertragspartner

1.1 Vertragspartner sind die Deutsche Telekom AG (im Folgenden „Deutsche Telekom“ genannt), T-Online Allee 1, 64295 Darmstadt (Amtsgericht Bonn HRB 6794) und der Kunde. Soweit der Kunde Verbraucher (§ 13 BGB) ist, gelten ausschließlich die „Allgemeinen Bestimmungen“ (A.).

1.2 Soweit der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist (im Folgenden „Unternehmenskunde“ genannt), gelten vorrangig die die „Besonderen Bestimmungen für Unternehmenskunden“ (B.) sowie nachrangig die „Allgemeinen Bestimmungen“ (A.).

2. Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für den Kauf aller Produkte, die von der Deutschen Telekom im Rahmen des „T-Online Shop“ angeboten werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

Die Bestellung des Kunden stellt ein rechtsverbindliches Angebot dar, dessen Zugang von der Deutschen Telekom unverzüglich auf elektronischem Wege bestätigt wird. Diese Bestellbestätigung ist keine Auftragsbestätigung und damit noch keine Annahme des Angebots durch die Deutsche Telekom. Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag durch Auslieferung der Ware zustande.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der Deutschen Telekom die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Der Kunde hat die Möglichkeit, aus verschiedenen Zahlungsarten zu wählen, soweit nicht eine besondere Zahlungsart vorgegeben ist. Die einzelnen Zahlungsmöglichkeiten sind im Service-Center-Bereich der Website www.t-online-shop.de beschrieben.

5.2 Der Kaufpreis ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungszugang zur Zahlung fällig.

5.3 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Deutschen Telekom. Bis zum Eigentumsübergang ist der Kunde verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln.

6.2 Pfändung, Insolvenz, Beschädigung oder Abhandenkommen der Ware sowie Besitzwechsel sind der Deutschen Telekom unverzüglich anzuzeigen.

6.3 Im Falle der Verletzung der vorgenannten Pflichten steht der Deutschen Telekom nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

7. Gewährleistung

7.1 Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in Punkt 8.

7.2 Beim Kauf gebrauchter Sachen beträgt die Verjährungsfrist 12 Monate, gerechnet ab Ablieferung der Sache.

8. Haftung

8.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die Deutsche Telekom für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

8.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Deutsche Telekom im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die Deutsche Telekom durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die Deutsche Telekom eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

8.3 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

9. Nichtverfügbarkeit der Ware

Sofern die Deutsche Telekom aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, den Liefergegenstand von ihrem Lieferanten nicht erhält, ist der Kunde berechtigt, sich von seinem Angebot zu lösen.

In diesem Fall verpflichtet sich die Deutsche Telekom, den Kunden per E-Mail, Telefon oder Fax unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Liefergegenstandes zu informieren und ggf. bereits geleistete Zahlungen des Kunden unverzüglich zu erstatten.

10. Bonitätsauskünfte

Die Deutsche Telekom übermittelt Daten über den Kauf eines Produkts im Rahmen des T-Online Shops an die SCHUFA HOLDING AG zum Zwecke der Kreditprüfung. Darüber hinaus übermittelt die Deutsche Telekom diesem Unternehmen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens. Die SCHUFA HOLDING AG speichert und übermittelt die Daten für Bonitätsanfragen an Ihre Vertragspartner in der EU. Die Daten werden nur dann zur Verfügung gestellt, wenn ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft dargelegt wurde. Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten kann der Kunde unter der folgenden Anschrift erhalten: SCHUFA HOLDING AG, Wendenstraße 4, 20097 Hamburg.

11. Sonstige Bestimmungen

11.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Deutschen Telekom auf einen Dritten übertragen.

11.2 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

B. Besondere Bestimmungen für Unternehmenskunden

1. Änderungsvorbehalt

Die Deutsche Telekom behält sich das Recht zur Änderung der Leistung vor, sofern es sich ausschließlich um handelsübliche Mengen- oder Qualitätstoleranzen handelt und die Änderung dem Unternehmenskunden zumutbar ist.

2. Mängelhaftung

2.1 Die Mängelrechte des Unternehmenskunden setzen voraus, dass er seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten (§ 377 HGB) ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche des Unternehmenskunden gegen die Deutsche

Telekom beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.

2.2 Soweit es sich bei dem Vertragsgegenstand um eine gebrauchte Sache handelt, ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit eine Beschaffenheitsgarantie vorliegt oder eine Haftung wegen Arglist eingreift. In diesen Fällen gilt Satz 2 entsprechend.

3. Gefahrübergang

Sofern zwischen der Deutschen Telekom und dem Unternehmenskunden nichts anderes vereinbart wird, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

4. Sonstige Bestimmungen

4.1 Der Unternehmenskunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Deutschen Telekom auf einen Dritten übertragen. § 354 a HGB bleibt unberührt.

4.2 Für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Deutschen Telekom und dem Unternehmenskunden gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

4.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen der Deutschen Telekom und dem Unternehmenskunden ist der Sitz der Deutschen Telekom (Bonn).

C. Besondere Bestimmungen für Verträge, die über die Plattform von Luupo geschlossen werden

Soweit Waren über die Plattform von Luupo gekauft werden, gelten vorrangig diese Besonderen Bestimmungen für Verträge, die über die Plattform von Luupo geschlossen werden (Teil C) und nachrangig die Allgemeinen Bestimmungen (Teil A) und die Besonderen Bestimmungen für Unternehmenskunden (Teil B).

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Einsatz von Luupos durch den Kunden für ein Produkt stellt ein rechtsverbindliches Angebot dar. Der Vertrag kommt durch Bestätigung dieses Angebots durch Luupo zustande.

2. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Teil A Ziffer 4 findet keine Anwendung.

3. Zahlungsbedingungen

Teil A Ziffer 5 findet keine Anwendung. Es gelten die Zahlungsbedingungen von Luupo. Luupo wickelt die Zahlung im Namen und auf Rechnung der Deutschen Telekom ab.

4. Nichtverfügbarkeit der Ware

Teil A Ziffer 9 findet keine Anwendung.